

Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0206/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.07.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Manfred Becker, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	11.07.2006	Entscheidung

Betreff:

**Berichts Antrag zur geplanten Großgewerbefläche Lützellinden;
Antrag der FW-Fraktion vom 22.06.2006**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird in Ergänzung zu den in obiger Angelegenheit bereits gestellten Fragen (Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 20.06.2006, Punkt 2) um Information und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand „Gewerbegroßfläche Lützellinden“?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand „Gewerbefläche Rechtenbacher Hohl / Am Langen Strich“?
3. Wie ist der Stand der Planungen zu den freigewordenen bzw. freiwerdenden Militärf lächen im Stadtbereich? Stehen hier noch/schon Flächen zur Verfügung? Bieten sich die ehemaligen Militärgelände als Alternativflächen zu 1. an?
4. Gibt es bereits Investoren für die Gewerbeflächen unter 1. und 2.?
5. Gibt es Investoren die abgesagt haben, weil ihnen die angebotenen Flächen in dem Gewerbegebiet unter 2. zu klein waren?
6. Gibt es Investoren, die im Hinblick auf das Gebiet unter 1. Flächen von über 10 ha, von über 30 ha, von über 50 ha angefragt haben? Wenn ja, wie viele Anfragen lagen bzw. liegen nach der vorgenannten Differenzierung vor?
7. Ist für das Gebiet unter 1. im Sinne der in der Machbarkeitsstudie 08/03 genannten „Eignung für großflächige Betriebe“ eine Mindestflächengröße für einen Investor vorgesehen oder festgelegt?
8. Welche Flächen (Anzahl der Grundstücke und qm) sind bisher für das Projekt unter 1. differenziert nach den Gemarkungen Lützellinden und Allendorf aufgekauft worden?
9. Welche Flächen müssen für das Projekt unter 1. noch erworben werden?
10. Wie sieht der aktuelle terminliche Planungshorizont bis zu einem rechtskräftigen

Bebauungsplan, bis zum ersten Spatenstich eines Investors und bis zur vollständigen Veräußerung und Bebauung des Gebietes unter 1. aus?

11. Wie stellen sich für das Gebiet unter 1. aufgrund des aktuellen Planungsstandes laut Punkt 10 die jährlichen Zahlungsströme, differenziert nach Einnahmen und Ausgaben inklusive Finanzierungskosten, bis zur vollständigen Veräußerung und Nutzung dar?
12. Zu welchem Ergebnis kommt unter Berücksichtigung der Punkte 10. und 11. die aktuelle Erlös- und Kostenrechnung einschließlich der Finanzierungskosten?
13. Stimmt das Ergebnis unter 12. noch mit dem überschlägigen Gesamtergebnis laut der Machbarkeitsstudie 08/03, das allerdings keine Finanzierungskosten enthält, überein?

Begründung:

Im Zuge der Realisierung der Planungen „Gewerbegroßfläche Lützellinden“ ergeben sich bereits jetzt und vermehrt zukünftig erhebliche Auswirkungen für die Ortsteile Lützellinden und Allendorf. Allendorf grenzt mit seiner Gemarkung unmittelbar an die geplante Gewerbefläche an. Die Landschaft in dem südwestlichen Gebiet der Stadt Gießen wird sich völlig verändern und ihren bisherigen Charakter verlieren. Verkehrsaufkommen und sonstige Belastungen aus der Infrastruktur eines Gewerbegebietes mit „großflächigen Betrieben“ sind nicht zu vermeiden. Deswegen ist unseres Erachtens der Ortsbeirat des Ortsteils Allendorf in der Pflicht, sich ständig über den aktuellen Status des Projekt zu informieren.

Aktueller Anlass der Berichts-anfrage sind die Anträge des Magistrats vom 04. und 27. April 1006, die in bisherigen Sitzungen des Ortsbeirates behandelt wurden.

gez.
Manfred Becker